

## **Teilnahmebedingungen DE**

### **Das Gewinnspiel**

Das „discovertunisia“- Gewinnspiel wird in der Zeit vom 12.09.2017 bis 31.12.2017 (Aktionszeitraum) von dem Fremdenverkehrsamt Tunesien in Deutschland, Eschersheimer Landstraße 10, 60322 Frankfurt am Main („FVA Tunesien“) veranstaltet und der trio-group gmbh, Carl-Reuther-Straße 1, 68305 Mannheim („trio-group“) in dessen Auftrag organisiert. Zu gewinnen sind insgesamt 27 Reisegutscheine im Wert von je 500 €. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist unentgeltlich.

### **Teilnahmeberechtigung**

Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel "discovertunisia" erkennt der Teilnehmer ausdrücklich und verbindlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen an.

Teilnahmeberechtigt sind nur volljährige natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland, die sich vollständig registriert haben.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Angestellten, Mitarbeiter und Berater vom FVA Tunesien sowie der mit dem FVA Tunesien verbundenen Unternehmen (§15 AktG) und deren jeweilige Angehörige sowie deren Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft und alle Personen, welche mit der Durchführung der Aktion beschäftigt sind oder waren.

Des Weiteren ausgeschlossen von der Teilnahme sind alle Angestellten, Mitarbeiter und Berater der trio-group sowie der mit der trio-group verbundenen Unternehmen und deren jeweilige Angehörige sowie deren Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft und alle Personen, welche mit der Durchführung der Aktion beschäftigt sind oder waren.

### **Ablauf**

Das Gewinnspiel "discovertunisia" findet im Zeitraum vom 12.09 bis 31.12.2017 statt.

Die Teilnehmer müssen sich während des Aktionszeitraumes auf der Website

„[www.discovertunisia.de](http://www.discovertunisia.de)“ registrieren und haben damit die Chance, einen von 27 Reisegutscheinen in Höhe von je 500,00 € zu gewinnen, der ausschließlich für eine Reise nach Tunesien verwendet wird. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.

Gewinnansprüche können nicht auf andere Personen übertragen oder abgetreten werden.

Im Falle eines Gewinnes verpflichtet sich der Teilnehmer, dem FVA Tunesien Dokumente zur Verfügung zu stellen, die den Antritt seiner Reise belegen (z.B. Bord-Card)

### **Gewinnbenachrichtigung**

Am 15.10., 15.11. und 15.12.2017 werden jeweils 9 Gutscheine verlost. Der 6 Monate gültige Reisegutschein ist beim Kauf einer Reise nach Tunesien in einem vom Organisatoren beauftragten Partner-Reisebüro einzulösen.

Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt per Mail.

Geht eine Gewinnbenachrichtigung als unzustellbar zurück und erfolgt keine Nachricht bezüglich einer etwaigen Adressänderung des Gewinners innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung der Gewinnbenachrichtigung, verfällt der Gewinnanspruch. In diesem Fall liegt es im billigen Ermessen des Veranstalters, ob ein anderer Gewinner bestimmt wird, für den die vorstehenden Regeln entsprechend gelten.

## **Veröffentlichung**

Die Teilnehmer erklären sich damit ausdrücklich einverstanden, dass – im Falle eines Gewinns – sie mit Vornamen und Initialen des Nachnamen sowie Wohnort auf der Webseite und Social Media Plattformen des FVA Tunesien veröffentlicht werden.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, Foto- und/oder Videomaterial seiner Reise in Tunesien während oder unmittelbar nach der Reise dem FVA Tunesien zur Verfügung zu stellen, das auf der Webseite und Social Media Plattformen vom FVA Tunesien im Rahmen der Aktion veröffentlicht werden kann. Ein Honoraranspruch wird durch diese Rechteübertragung auch nach Beendigung des Gewinnspiels nicht begründet.

Der Teilnehmer sichert zu und steht dafür ein, dass er vollumfänglich zu der o.g. Rechteübertragung berechtigt ist und ist sich bewusst ist, dass die Materialien vom FVA Tunesien nach eigenem Ermessen genutzt und eingesetzt werden können. Insbesondere sichert der Teilnehmer zu, dass er auch von weiteren Personen, die ggf. auf den Materialien abgebildet sind, die vollständige Einwilligung zur o.g. Rechteübertragung vor Übermittlung eingeholt hat.

Sollten dennoch Dritte Ansprüche gegenüber FVA Tunesien aus der Verwendung und/oder Nutzung der Materialien geltend machen, so stellt der Teilnehmer FVA Tunesien von solchen Ansprüchen auf erstes Anfordern hin frei.

## **Ausschluss**

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer vom Gewinnspiel ausschließen bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen. Darunter fallen insbesondere Versuche, das Spiel und/oder die Gewinnspiel-Seiten zu manipulieren bzw. eine Manipulation zu versuchen und/oder gegen diese Teilnahmebedingungen zu verstoßen und/oder sonst in unfairen und/oder unlauteren Weise zu versuchen, das Gewinnspiel oder die Abwicklung des Gewinnspiels zu beeinflussen, insbesondere durch falsche Angaben der besuchten Standorte, gefälschte Fotos und Videos oder durch Störung der eingesetzten Software.

Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

## **Datenschutz**

Die im Rahmen des Gewinnspiels erhobenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer unterliegen den Datenschutzbestimmungen.

Ihre Verwendung erfolgt durch die FVA Tunesien ausschließlich zu Zwecken und zur Durchführung des Gewinnspiels und zur Gewinnermittlung und Gewinnbenachrichtigung. Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname, Emailadresse wahrheitsgemäß und richtig sind.

Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Namens (Vorname + Initialen des Nachnamen) und Wohnorts in den vom FVA Tunesien genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Webseite des Betreibers und seinen Social Media Plattformen mit ein.

## **Haftung**

FVA Tunesien haftet nicht für Fehlaussagen (z.B. irrtümliche Aussagen zum Gewinn) oder technisch bedingte Fehler im Zusammenhang mit der Gewinnentscheidung. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten o.ä., bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren.

## **Vorbehalt**

Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden, soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen von FVA Tunesien für die Teilnehmer des Gewinnspiels zumutbar ist. Dies gilt insbesondere, wenn aus technischen Gründen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hardware/Software) oder aus rechtlichen oder sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann.

## **Sonstiges**

Der Rechtsweg ist für die Durchführung des Gewinnspiels, die Gewinnentscheidung und auch die Gewinnauszahlung ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Das Gleiche gilt für den Fall einer Regelungslücke. Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Mannheim, September 2017